

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1910

6 (16.2.1910) Amtliches Verkündungs-Blatt für den Amtsbezirk Sinsheim

Bekanntmachung.

Nr. 4000.

Gesuch des Gustav Ludwig in Hoffenheim um Genehmigung zur Errichtung einer Schlachtplatzstätte.

Jacob Gustav Ludwig, Wirt in Hoffenheim, hat um Genehmigung zur Errichtung einer Schlachtplatzstätte auf seinem an der Waibstaber Straße gelegenen und im Lagerbuch unter Nr. 135 eingetragenen Anwesen der Gemarkung Hoffenheim, nachgesucht. Die Pläne liegen auf dem Rathaus in Hoffenheim und bei der unterzeichneten Stelle zur öffentlichen Einsicht auf. Etwaige Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen vom Erscheinen dieses Blattes Hoffenheim oder bei der unterzeichneten Stelle falls sie, soweit sie nicht auf privatrechtliche Ansprüche lauten, geltend zu machen.

Sinsheim, 11. Februar 1910.

Groß. Bezirk. J. B.: Lehmann

Stammholz-Versteigerung

Donnerstag, den 11. Februar 1910, vormittags 10 Uhr anfangend, wird (Distrikt Forlenwald)



28 Eichen, 4 Forlen gegen Barwozu Liebkunst ist an

Reidenstein, den 11. Februar 1910

Bürgermeister Ziegler.

Stammholz-Versteigerung

Freitag, den 18. Februar 1910, vormittags 9 1/2 Uhr beginnend, werden

48 Eichenstämme I. bis IV. Kl. von 0,5 bis 1,4 m Durchmesser, 4 Erlenstämme II. bis IV. Kl. von 0,5 bis 1,4 m Durchmesser, 4 Buchenstämme II. und III. Kl. von 0,27 bis 1,4 m Durchmesser, gegen Barzahlung & Auszüge aus den Aufnahmslisten abgegeben.

Zusammenkunft beim Rathaus.

Zuzenhausen, den 11. Februar 1910

Bürgermeister P. B. Richter

Holz-Versteigerung

Gr. Forstamt Neckarschwarzenbach (Baden) versteigert, jeweils morgens 10 Uhr, den 17. Februar im Rathaus Domänenwald Jungholz: 6 Eichen und VI., 20 lärchene Bauftangen II., 2 Stangen, Reb- und Bohnensteden; 666 Buchenes, 32 eichenes, 10 gemischtes, 1 Buchenes Prügelholz und 6850 Wellen. in Unterschwarzach.

Freitag, den 18. Februar im Schwanzheim aus den Domänen Stahlscheden: 28 Tannenstämme IV. 39 Buchene und eichene Wagnerstangen Buchenes, 10 eichenes, 191 Ster Prügel 43 gem., 6360 Buchene und gemischte Buchene aus den Domänenwäldungen Alschenk 15 Buchene und eichene Wagnerstangen 3000 Hopfenstangen, Reb- und Bohnen eichenes und Nadel-Scheitholz, 89 Ster Buchene und gemischte Wellen und 3 Lose Schlachtplatzstätten in Schwanzheim.

Wimpfen

Brennholz-Versteigerung

Montag, den 21. und Dienstag, den 22. Februar 1910, je vormittags 9 Uhr anfangend, wird im Forstamt Kirchweg und Hohenried, mit Borgfrist bis 1. Oktober l. Js. zur Versteigerung



3302 Nm. Buche und eiche Scheiter (wor. 23 Nm. Nußholz) 192 Nm. Buche und eiche Knüppel, 109 " " " " Städte, 76 hundert "Wellen" Buche und eiche Reisig.

Zusammenkunft am 1. Tage am Eingang des Bonfeldberwaldes gegen Wimpfen, am 2. Tage im Einsiedelwald.

Wimpfen, den 10. Februar 1910.

Groß. Bürgermeisterei Wimpfen:

Bornhäuser.

2 Zimmer-Wohnung

mit Küche und Zubehör, Waschküche, Trockenplatz per sofort zu mieten gesucht. Gest. Off. unter Nr. 225 an die Exp. d. Bl.

Rotweiler Hund

zugelaufen. Abzuholen gegen Vergütung der Unkosten bei Weggermeister Brecht, Sinsheim.

Bekanntmachung.

Anträge auf Herstellung neuer Fernsprechan schlüsse für den 1. Bauabschnitt 1910 (Frühjahr und Sommer) sind möglichst bald, spätestens bis 1. März bei dem nächsten Telegraphen- oder Postamt zu stellen. Später eingehende Anmeldungen werden im allgemeinen für den 2. Bauabschnitt 1910 (Herbst) vorgemerkt.

Karlsruhe (Baden), den 7. Februar 1910.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Am 9. ds. Mts. abends 8 Uhr fand im Gasthaus zum Ritter die Erneuerungswahl des Gittersheimer Spar- und Darlehenskassen-Vereins e. G. m. b. H.

10

Übertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hier auf: Donnerstag, den 7. April l. Js., vormittags 10 Uhr vor das Groß. Schöffengericht Neckarbischofsheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Rgl. Bezirkskommando zu Heidelberg ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Neckarbischofsheim, den 31. Januar 1910.

Der Gerichtsschreiber Groß. Amtsgerichts: Herold.

Zwangsversteigerung.

Nr. 849. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Kirchart belegen, im Grundbuche von Kirchart zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Landwirts Rupert Diez jetzt in Bruchsal eingetragenen 6 Grundstücke und zwar: 5,98 Ar Wiesen im Anschlag von 230 Mk. und 82,65 Ar Acker im Gesamtanschlag von 2450 Mk. am

Donnerstag, den 7. April 1910, nachmittags 2 Uhr durch das unterzeichnete Notariat im Rathause zu Kirchart versteigert werden. Die Grundstücke sind unbelastet abgeschätzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. September 1909 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Zur Erörterung über das geringste Gebot werden die Beteiligten auf

Freitag, den 1. April 1910, nachm. 3 Uhr in die Diensträume des Notariats geladen.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Sinsheim, den 8. Februar 1910.

Gr. Notariat II als Vollstreckungsgericht: Pfrendschuh.

Offene Straßenwärterstelle.

Die Straßenwärterstelle Nr. 35 der Landstraße Nr. 188 von km 7,500 bis km 11,000 mit dem Wohnsitz in Obergimpern ist neu zu besetzen.

Anfangsvergütung jährlich 600 Mk., Höchstvergütung 720 Mk., je einschließlich der zu 24 Mk. veranschlagten Grasnutzung; zweijährige Zulagen von je 24 Mk.

Mit der Stelle sonst verbundenes Einkommen: Telegraphenaufsichtsgeld und Wert der Dienstkleidung rd. 13 Mk., sowie eine Vergütung für Stellung der Hilfsarbeit von jährlich 180 Mk.

Es besteht bei andauernd guter Führung und Leistung Aussicht auf Verleihung der Beamteneigenschaft und Gewährung eines Unterstützungsgehaltes.

Bewerber um diese Stelle haben sich längstens bis zum 20. März d. Js. bei Straßenmeister Blaser in Neckarbischofsheim zu melden und hiebei das Geburtszeugnis, ein ärztliches Gesundheitszeugnis, ein von der Ortspolizeibehörde des Geburts- und Heimatsortes ausgefertigtes Leumundzeugnis, und wenn der Bewerber sich zuletzt anderwärts aufgehalten hat, ein gleiches Zeugnis auch von der Ortspolizeibehörde des Aufenthaltsortes nebst etwaigen Militärpapieren (Führungszeugnis, Militärpaß, Ausmusterungsschein, Beförderungsschein) vorzulegen, sowie einen Fragebogen nebst Vordruck auszufüllen.

Vordruck für das ärztliche Zeugnis ist beim Straßenmeister erhältlich.

Sinsheim, den 10. Februar 1910.

Gr. Wasser- und Straßenbau-Inspektion Sinsheim.

An sämtliche Ausschußbehörden des Bezirks.

Ich bringe die rechtzeitige Einsendung der Schulumplisten in Erinnerung.

Sinsheim, den 11. Februar 1910.

Der Groß. Bezirksarzt: Dr. Kiefferer, Med.-Nat.

Am

Sonntag, den 20. Februar

nachmittags 1/2 3 Uhr findet in der Gemeinde Kirchart im „Löwen“ eine landwirtschaftliche Besprechung mit Vortrag des Herrn Landwirtschaftslehrer Doll über Geflügelzucht statt. Wir laden die Landwirte hierzu freundlichst ein.

Sinsheim, den 11. Februar 1910.

Landwirtsch. Bezirksverein Sinsheim:

Maier.

Nr. 3979.

Die Schonzeit der Fische betr.

Wir machen darauf aufmerksam, daß nach der Landesfischereiordnung vom 3. Februar 1890 die Schonzeit für die Regenbogenforelle vom 1. März bis 30. April festgesetzt ist.

Die Anfangs- und Endtage sind in der Schonzeit mit einbegriffen; während der Schonzeit, ausschließlich der drei ersten Tage derselben, dürfen Fische der betreffenden Art weder auf den Markt gebracht noch sonstwie feilgehalten oder veräußert oder zu solchen Zwecken versendet werden.

Zu widerhandlungen werden mit Geld bis zu 150 Mark bestraft.

Sinsheim, den 10. Februar 1910.

Groß. Bezirksamt: J. B.: Lehmann.

gewissenh. Beaufsichtigung. Ausführl. Prosp. durch den Direktor A. HART.

Schöner Teint

ein zartes, reines Gesicht, rosiges jugendfrisches Aussehen, weiße sammetweiche Haut ist der Wunsch aller Damen. Alles dies erzeugt die allein echte Steckenpferd-Fillemilch-Seife v. Bergmann & Co., Radobent St. 50 Pf. bei: Apoth. Dr. Kieffer. J. Neuf Wwe.

Türen

von Mk. 8.50 an; fertige Futter u. Bekleidungen, Brustungen, Handtücher, Glasabwischliffe, Fußböden, Holzwohle billigt. Großes Vorratslager.

Herrn. Schmitt & Co. Mannheim, Keppelerstr. 42.

WORLD OVER SEAS... Ost-Asien und Australien... Reichspostdampfer-Linien... Norddeutscher Lloyd in Bremen... sowie dessen Agenturen: in Sinsheim: Gg. Eiermann, Radolfzell: F. Zimmermann, Engen: Fidel Stephan.